

Unschlagbar-Werden UG Haftungsbeschränkt

Allgemeine Geschäfts-und Vertragsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäfts-und Vertragsbedingungen gelten für alle Mitglieder. Sie sind verbindlich für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftliche/ oder rechtsgeschäftliche ähnliche Handlungen zwischen der Unschlagbar-Werden UG Haftungsbeschränkt i. G. im folgendem Unternehmen genannt. und ihren Mitgliedern. Diese allgemeinen Geschäfts-und Vertragsbedingungen gelten ab Vertragsunterzeichnung und auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte der Parteien.

Der Gerichtsstand ist Essen.

Der Mitgliedsvertrag verlängert sich nach der vereinbarten Laufzeit um weitere 6 Monate, wenn er nicht sofort mit einer Frist von 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Auch das Unternehmen unterwirft sich dieser Kündigungsregel. Beim Wohnungswechsel, AG-Wechsel oder sonstiger Wechsel kann mit Vorlage einer Bescheinigung darüber innerhalb einer Frist von 14 Tagen der Vertrag zum darauf folgenden Monatsende gekündigt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn ein Umzug in eine andere Stadt erfolgt.

Das Mitglied ist gesundheitlich für die angebotenen Trainingsmodule geeignet. Im Zweifelsfall lässt sich das Mitglied vor Vertragsabschluss von einem Arzt seines Vertrauens daraufhin untersuchen. Das Mitglied sollte sich jährlich einmal –ähnlich einer Tauchuntersuchung- von einem Facharzt untersuchen lassen, ob die ggf. Erkrankungen, Leiden oder Gebrechen dazuführen könnten, dieses Training (Boxfitness, WT etc.) nicht mehr durchführen zu können! Bei einer entsprechenden Bescheinigung, kann das Mitglied per sofort außerordentlich kündigen.

Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Die Trainingszeiten können über die Homepage und dem individuellen Mitgliedslogin eingesehen werden. Dieser Log In darf nur von dem Mitglied selbst verwendet werden und bei einer Weitergabe an Dritte haftet das Mitglied gegenüber dem Unternehmen für Personen wie auch für Sach und Vermögensschäden und dem Missbrauch. Für jeden Fall des Missbrauchs verpflichtet sich das Mitglied eines pauschalierten Schadensanspruchs in Höhe von 200,00 Euro. Ein daraus entstandener Schadensanspruch kann geltend gemacht werden. Kommt eine dritte Person im Studio, in den anderen Räumen, Gängen und auf dem Parkplatz zu Schaden, so hat das Mitglied die Unschlagbar-Werden UG... von allen hieraus resultierenden Ansprüchen frei zustellen.

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens zum 02. Kalendertag eines Monats per Dauerauftrag oder per Einzugsermächtigung abgebucht. Dies gilt bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung als auch per Zahlungsweise durch Dauerauftrag. Der komplette Jahresbeitrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto eine ausreichende Deckung zu dem Zeitpunkt aufweist, wenn der Beitrag fällig wird. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch

zurückbelastet, ist das Unternehmen berechtigt, vom Einzugsverfahren zurück zu treten. In diesem Fall wird der gesamte vertraglich geschuldete Beitrag bis zum vereinbarten Vertragsende fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind in unterschiedliche Kategorien eingeteilt: Erwachsene, Schüler/Studenten/Auszubildende, Jugendliche von 16-17, Kinder von 12 – 15 Jahre und Firmenbeiträge. Diese setzen sich durch einen Monatsbeitrag und einer einmaligen Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr zusammen.

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Mitglieder, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, auch wenn sie im Spind ordnungsgemäß verschlossen sind, übernimmt das Unternehmen Unschlagbar-Werden UG keine Haftung.

Die Spinde sind nur während des Aufenthalts im Studio zu nutzen. Bei einem Verstoß dagegen ist das Unternehmen berechtigt, die Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.

Das Unternehmen schließt jegliche Haftung für materielle Schäden des Mitglieds aus. Davon ausgenommen ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit, die aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters und/oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens beruhen, sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens oder auf einer vorsätzlichen oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters und/oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens beruhen.

Das Training und die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigenes Risiko. Nur Sportgesunde dürfen an dem Training teilnehmen. Mit Anmeldung und Teilnahme verpflichtet sich das Mitglied einen Facharzt aufzusuchen um sich auf diese Sportart hin untersuchen zu lassen.

An speziellen Kursen wie Wettkampftraining sind die Teilnehmer verpflichtet einen eigenen Kopf-, -Tief- und Mundschutz zu tragen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der /des Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmer handeln auf eigenes Risiko und sollten ggf. geeignete Absicherungsformen (Versicherungen) abschließen.

Die Parkplatznutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Für alle anfallenden Schäden übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung.

Ist das Mitglied länger als 6 Monate aufgrund von Krankheit oder Ortswechsel verhindert, das Studio zu nutzen, ist dies mittels einer Bescheinigung zu belegen.

Ein Vertrag mit dem Unternehmen kommt nur durch die Annahme eines Antrags auf Mitgliedschaft zustande. Das Angebot gilt als angenommen, wenn dieses nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab Entgegennahme des Antrags, schriftlich gegenüber dem Mitglied abgelehnt wird. Eine Ablehnung durch das Unternehmen bedarf keiner Begründung.

Kinder unter 15 Jahre dürfen die Geräte, insbesondere (Cardio- und Kraftbereich) nicht betreten und benutzen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Der Cardio- und Kraftbereich darf nur mit Handtüchern benutzt werden, nach Gebrauch sind die Geräte durch das Mitglied mit entsprechender Anweisung – siehe Schilder an den Geräten – zu säubern.

Das Unternehmen verpflichtet sich keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzuleiten. Das Mitglied gibt schriftlich bekannt, wenn es nicht möchte, dass Fotos aus dem Training öffentlich bei Xing, Facebook oder auf der Homepage veröffentlicht werden sollen.

Das Unternehmen ist zur Änderung dieser allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Änderungen werden wirksam, wenn die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen in ihrer geänderten Form durch Aushang im Studio kenntlich gemacht werden. Bei Änderungen der allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen hat das Mitglied die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung diesen zu widersprechen und außerordentlich zu kündigen. Diese Kündigungsfrist kann auch vom Unternehmen zum Mitglied ausgesprochen werden.

Mündliche Nebenabreden mit den Geschäftsführern und/oder Trainern bestehen nicht. Sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, das auf das Schriftformerfordernis verzichtet wird.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt diese die Wirksamkeit des Vertrages sowie die übrigen Bestimmungen unberührt.

Ich versichere durch meine Unterschrift auf den Mitgliedschaftsantrag die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Ich akzeptiere dieses hiermit ausdrücklich.

Essen, 01.01.2011

Geändert am 15.04.2013

Die Geschäftsleitung

Unschlagbar-Werden UG Haftungsbeschränkt Ruhrtalstr. 33a 45239 Essen